

# Holzartenbestimmung im Rahmen der EUTR und der Qualitätssicherung

Das Holzanatomische Labor des IHD bietet Holzartenbestimmungen an Rund- und Schnittholz, Hobelware und Holzprodukten bis hin zu Holzwerkstoffen als Dienstleistung an. Die Untersuchung ist auch an sehr kleinen Proben möglich, z. B. an Furnieren, Spänen und ggf. sogar an Fasern.

Die Holzartenbestimmung basiert auf langjähriger Expertise und einer umfassenden Ausstattung: moderne Auf- und Durchlichtmikroskope mit digitaler Bildverarbeitung, Bestimmungssoftware, eine umfangreiche Sammlung von Referenzproben und Dünnschnittpräparaten sowie Spezialliteratur. Die Xylothek (Holzartensammlung) des IHD zählt zu den größten in Deutschland und umfasst ca. 2100 Holzarten. Als Ergebnis werden die botanische Baum- bzw. Holzart (Familie, Gattung, Art), ggf. auch der Handelsname und der Code gemäß DIN EN 13556 „Rund- und Schnittholz. Nomenklatur der in Europa verwendeten Handelshölzer“, angegeben. Bei schwierig zu bestimmenden Proben bzw. Holzarten kann ggf. nur die Gattung ermittelt werden.

Das Angebot richtet sich an Holzwirtschaft und Holzhandel, an Behörden, Natur- und Umweltschutzorganisationen sowie an Verbraucher.

## Europäische Holzhandelsverordnung (EUTR)

Seit 2013 gilt die Europäische Holzhandelsverordnung (EUTR), in Deutschland umgesetzt durch das Holzhandelssicherungsgesetz (HolzSiG).

Marktteilnehmer gemäß EUTR-Definition sind verpflichtet, ein System von sog. Sorgfaltspflichtenregelungen, kurz DDS (due diligence system), anzuwenden. Ein wesentliches Element ist die Holzartenbestimmung, denn gemäß EUTR sind alle verwendeten Holzarten zu deklarieren. Ist die Benennung nicht eindeutig, sind botanischer Name und Code nach DIN EN 13556 anzugeben. Dies gilt nicht nur für Rund- und Schnittholz oder Hobelware, sondern auch für verschiedene Holzprodukte z. B. Profileisen, Möbel, Spanplatten und Faserplatten, Sperrholz, Furniere sowie Zellstoff und Papier (Einzelheiten siehe Anhang der EUTR).

Die Holzartenbestimmung ist im Verdachtsfall zwingend, sollte aber auch Bestandteil regelmäßiger Kontrollen sein.

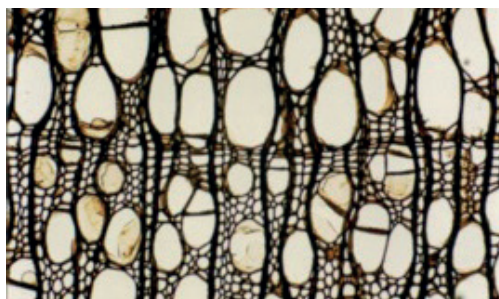
Händler gemäß EUTR-Definition müssen zwar kein DDS anwenden, jedoch kann auch hier eine Holzartenbestimmung erforderlich bzw. sinnvoll sein.

HINWEIS: Das Entwicklungs- und Prüflabor Holztechnologie (EPH) bietet weiterführende Beratungen und Mitwirkung bei Aufbau und Betrieb eines DDS an.

## Qualitätssicherung

Die Holzartenbestimmung als Bestandteil der Qualitätssicherung ist auch unabhängig von EUTR bzw. HolzSiG zu empfehlen, entweder zur regelmäßigen Überprüfung der Ware oder bei Verdacht auf Falschlieferrung bzw. Falschdeklaration.

HINWEIS: Ordnungsgemäße Lieferpapiere und eine gute Waren- bzw. Produktdokumentation sollten immer die korrekte und eindeutige Holzartenbenennung enthalten.



Institut für Holztechnologie  
gemeinnützige GmbH

Zellescher Weg 24  
01217 Dresden · Germany

☎ +49 351 4662 0  
☎ +49 351 4662 211  
info@ihd-dresden.de  
www.ihd-dresden.de

## Ansprechpartner



Holzartenbestimmung,  
Mikroskopie

Prof.

**Björn Weiß\***

+49 351 4662 270

[bjoern.weiss@ihd-dresden.de](mailto:bjoern.weiss@ihd-dresden.de)



Holzartenbestimmung,  
Mikroskopie

Dipl.-Ing. (BA)

**Philipp Flade**

+49 351 4662 209

[philipp.flade@ihd-dresden.de](mailto:philipp.flade@ihd-dresden.de)



EUTR, DDS

Dr. rer. silv.

**Wolfram Scheiding**

+49 351 4662 280

[wolfram.scheiding@ihd-dresden.de](mailto:wolfram.scheiding@ihd-dresden.de)

*\*) vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit anerkannter Sachverständiger für das Sachgebiet Holz*